



# Beitragsordnung

Stand: 01.Juli 2018

TC Capitol



Elbestr. 52



27570 Bremerhaven



☎ 0471 - 20222

**§1 ALLGEMEINES** Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben Beiträge. Sämtliche in dieser Beitragsordnung aufgeführten Beiträge, Gebühren und Umlagen sind Beiträge im Sinne der Vereinssatzung. Diese Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

**§2 LAUFENDER BEITRAG** Der laufende Beitrag beträgt für a) Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre) mtl. 20,00 €, b) Breiten- und Freizeitsportler mtl. 25,00 €, c) Fördernde (passive) Mitglieder mtl. 8,00 €. Die Änderung der Mitgliedschaft von einer aktiven in eine passive ist nur entsprechend der satzungsgemäßen Kündigungsfrist möglich. Der laufende Beitrag kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.

**§3 AUFNAHMEGEBÜHR** Die Aufnahmegebühr beträgt 30 € pro Person. Für Kinder und Jugendliche bis zum 18ten Lebensjahr 20 €. Sie wird mit der ersten Zahlung erhoben.

**§4 VERWALTUNGSGEBÜHR** Wird der Mitgliedsbeitrag nicht im Einzugsverfahren gezahlt, so wird vom Mitglied eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € monatlich erhoben. Bei halbjährlicher oder jährlicher Zahlung der Beiträge entfällt die Gebühr.

**§5 START- u. LIZENZMARKEN, VERBANDSGEBÜHREN** Die Aufwendungen des Vereins für Start- und Lizenzmarken, sowie die Kosten und Gebühren der Verbände in das Mitglied betreffende Angelegenheiten sind von dem Mitglied unverzüglich zu erstatten. Ausnahmen hiervon beschließt der Vorstand. Der Vorstand kann die Aushändigung von Start- und Lizenzmarken, Genehmigungen, Startbüchern und -karten o.ä. generell oder im Einzelfall von der vorherigen Zahlung abhängig machen.

**§6 UMLAGEN** Für abgrenzbare Einzelmaßnahmen, die besondere Kosten erfordern, kann der Vorstand von dem betroffenen Personenkreis eine Umlage erheben. Solche Umlagen bedürfen der Bestätigung der nächsten Hauptversammlung, wenn sie nicht bereits im laufenden Haushaltsplan enthalten sind.

**§7 VERZUG** Gerät ein Mitglied mit den Beiträgen nach §2 in Verzug oder werden die Zahlungen nach den §§ 4 u. 5 nicht unverzüglich entrichtet, wird das Mitglied gemahnt. Die Mahngebühr beträgt 3,00 €. Nicht eingelöste Lastschriften werden dem Mitglied mit einer Kostenpauschale von 5,00 € in Rechnung gestellt.

**§8 FAMILIENBEITRAG** Für minderjährige Vereinsmitglieder ist im Sinne eines Familienbeitrages nur der halbe Beitrag nach §2 zu entrichten, wenn auch die Erziehungsberechtigten beide einen aktiven Mitgliederstatus haben. Bei alleinerziehenden Personen gilt dies auch als erfüllt, wenn diese Person allein einen aktiven Mitgliederstatus hat.

---

## Beendigung der Mitgliedschaft:

Der Austritt kann nur zum 31. März, 30. Juni, 30. Sept., oder 31. Dez. eines Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und spätestens einen Monat vor dem Tage, zu dem der Austritt erfolgen soll, auf der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Vorausbezahlte Beiträge werden nicht erstattet !

---

## Medienrecht:

Mit der Veröffentlichung meines Namens\*, meines Bildes\* und meiner Vereinszugehörigkeit\* im Rahmen der Berichterstattung über den Sportbetrieb, Feierlichkeiten sowie sonstige Veranstaltungen des Vereins auf seiner Homepage und der Weitergabe meines Bildes und der v.g. Daten zur Veröffentlichung durch Print- und Telemedien sowie elektronischer Medien bin ich einverstanden. Ich kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos meiner Person\* widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

\* Bei Unterschrift durch einen Erziehungsberechtigten bezieht sich die Einverständniserklärung auf das eingetragene Mitglied.

